

Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz



Jahrgang 2004

Freitag, den 19. November 2004

Nummer 11



75. Geburtstag von Martin Müller

Ehre, wem Ehre gebührt

Am 21. Oktober feierte Martin Müller seinen 75. Geburtstag. Dieses Löbnitzer Urgestein den Löbnitzern vorzustellen, hieß wohl Eulen nach Athen zu tragen. Sein ganzes Leben verbrachte der Bauernsohn und spätere Landwirt hier in seinem Heimatort. Jeder weiß, dass er 30 Jahre die Löbnitzer LPG geleitet hat. In dieser Zeit verstand er es nicht nur den landwirtschaftlichen Betrieb auf ein hohes Niveau zu bringen, auch die Gemeinde Löbnitz profitierte immer von seinem Organisationstalent und Einfallsreichtum. Gemeinsam mit seinem Leitungskollektiv und seinen Genossenschaftsmitgliedern war er stets bemüht, Fortschritte zum Wohle seiner LPG-Mitglieder durchzusetzen und gleichzeitig zur Verschönerung des Ortes und zur Verbesserung der Lebensqualität auf dem Dorfe beizutragen. So erinnert sich der Jubilar gern an den Wohnungsbau für LPG-Bauern, an die betrieblichen Urlaubsobjekte an der Ostsee, im Erzgebirge und in Thüringen, aber auch an die Kultivierung des Löbnitzer Parks und an den Bau des Reitstadions, um nur einiges zu nennen. Das heutige Niveau im Reitsport verdankt Löbnitz in aller erster Linie wohl dem Pferdennarren Martin Müller, der Ende der 70er Jahre eine Herde von 18 hervorragenden Reitpferden aus Mecklenburg vor dem Rossschlächter bewahrte (Der dortige LPG-Vorsitzende wollte sie loswerden). Damit war der Grundstock für die Löbnitzer Pferdezucht gelegt, denn Frau Dr. Steiner vom Hengstgestüt Moritz-

burg sah wohl, welches Potenzial hier steht und fortan bekam Löbnitz die besten Deckhengste. Den hervorragenden Pferden folgten die entsprechenden Reiter. Und so schließt sich der Kreis, denn zu seinem 75. Geburtstag kamen sie alle, um herzlichst zu gratulieren. Prominente Persönlichkeiten gaben sich die Klinke in die Hand, unter ihnen Landrat Michael Czupafla, der Delitzscher Bürgermeister Gert Denef, der Chef des Landwirtschaftsamtes Mockrehna Christfried Gebauer, Wolf Lar vom Pferde- und -sportverband, unsere Bürgermeisterin Gerda Prautzsch, Heinz Scheidel, der Kiesgrubenbesitzer und viele andere mehr. Als ganz besondere Überraschung hatten seine alten Reitfreunde von einst und Mitglieder seiner Familie eine Quadrille eingeübt. Natürlich wurde das Geburtstagskind im Vierspanner zur Reithalle kutschiert. Und in alter Treue und Freundschaft ritten dort auch die drei ehemaligen Olympia-Dressurreiter Gerhard Brockmüller, Horst Köhler und Wolfgang Müller mit ein und gratulierten herzlich. Man könnte noch eine Reihe weiterer Ehrungen erwähnen, doch der Platz würde nicht ausreichen alles zu benennen. Gefeiert wurde dann in fröhlicher Runde in der Pension Keller.

Familie Müller bedankt sich herzlich für die tolle Bewirtung. Weiterhin alles Gute, Gesundheit und Schaffenskraft, dann bleibt auch die Lebensfreude erhalten.

Ein junger Mann, auf den wir stolz sein können

Er ist ein ganz normaler junger Mann, der pflichtbewusst seiner Arbeit nachgeht. Die Rede ist von Michael Wohllebe, Löbnitzer, Jahrgang 1980. Seine Besonderheit besteht darin, dass er es schaffte als Jahrgangsbester unter 300 seine Meisterprüfung als Feinmechaniker abzuschließen.



Dabei war er nicht nur bester Absolvent seiner Branche, das war er selbstverständlich auch, sondern er war der Beste von allen Gewerken. Darauf ist sein Vater, der ihn auf diesen Weg brachte, genauso stolz, wie er es selber sein kann. Seine Ausbildung begann er 1996 in der Landtechnik Löbnitz, ein Jahr, dann folgten 2 Jahre im Lehrkabinett in Bad Dübau. Nach 3 Jahren hat er ausgelernt und absolvierte seine Armeezeit. Anschließend kam er wieder zurück in den heimischen Betrieb und sammelte Erfahrungen in seinem Beruf. Im Januar dieses Jahres begann er dann seinen Meisterlehrgang an der Fachschule in Roßwein, der bis Ende September dauerte. Er kniete sich mit Fleiß und Ehrgeiz in seine Arbeit. Es war nicht nur die Theorie zu erlernen, auch im praktischen Bereich musste er sich bewähren. Sein Meisterstück war eine solide, handgefertigte Spindelpresse, die sogar als eines der wenigen Ausstellungsstücke im Gewandhaus zu Leipzig aus Anlass der Überreichung des Meisterdiploms zu besichtigen war. (Siehe Bild)

Ein glücklicher Michael Wohllebe und sein stolzer Vater Andreas Wohllebe nach der Überreichung des Meisterdiploms.

Natürlich bekommt sie einen Ehrenplatz in der Löbnitzer Landtechnik. Nun könnte man denken, mit der überaus erfolgreich abgeschlossenen Qualifizierung zum Feinmechaniker gönnt er sich erst einmal Ruhe. Weit gefehlt, denn schon gleich folgte der nächste Lehrgang, eine Qualifizierung zum „Europäischen Schweißfachmann“. Auch die hat er indessen erfolgreich beendet und nun hat ihn sein Betrieb, die Löbnitzer Landtechnik, wieder. Und wenn man weiß, dass es solche qualifizierten und ehrgeizigen Fachleute bei uns gibt, dann zögert man sicher auch nicht, ihre Dienstleistungen bei Bedarf in Anspruch zu nehmen.



**18. November 2004 -
Volkstrauertag**

Bürgermeisterin Prautzsch legt in unseren Ortsteilen zum Gedenken an die Gefallenen des 1. und 2. Weltkrieges 1 Gebinde nieder.



Einladung

Liebe Rentner,

Ich möchte Sie auch in diesem Jahr wieder ganz herzlich zu unserer Weihnachtsfeier am Donnerstag, dem 9. Dezember um 14.00 Uhr in die Gaststätte „Zum Eichenast“ einladen.

Für gute stimmungsvolle Unterhaltung ist gesorgt. Ein Kaffeegedeck ist bitte mitzubringen.

Alle Senioren werden an den bekannten Bushaltestellen abgeholt.

Abfahrtszeiten:

12.30 Uhr Sausedlitz, Hst. Dorfstr.
12.32 Uhr Sausedlitz, Hst. Milchbank

12.35 Uhr Reibitz, Hst. Schule
12.45 Uhr Roitzschjora, beide Wartehallen

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme.

Ihre G. Prautzsch
Bürgermeisterin

Damit Dach und Fach in der Kirche stimmen

Unter den zahlreichen Ständen beim Fischmarkt an der B2 Ende Oktober fiel so manchem Besucher auch der des Fördervereins zur Erhaltung der Kirchen im Kirchspiel Löbnitz e. V. auf.

Leckere Sachen wurden dort zum Kauf angeboten. Es gab selbst gebackene Plätzchen, herrliche Marmeladen und Gelees, auch diese selbstverständlich hausgemacht und äußerst lecker. Eine ganz besondere Rarität war die extra Abfüllung eines trockenen Weines unter dem Namen „Löbnitzer Kirchentropfchen“. Alles was verkauft wurde, waren dann auch im wahrsten Sinne des Wortes Tröpfchen zur Erhaltung der Kirchen unserer Kommune. Unsere Bürgermeisterin, Gerda Prautzsch, und der Vorsitzende des Fördervereins, Matthias Mehlitz, opferten ein Wochenende und standen im Kiosk, um all die netten Sachen zu verkaufen und auch Fragen zum Zweck der Angelegenheit zu beantworten. Der Lohn der Mühe waren letztlich 420 Euro für die Erhaltung der Kirchen.

Aber das war nicht die einzige und letzte Aktivität des Fördervereins. Neben Spendenaufrufen in der Kommune, wird es auch in diesem Jahr wieder einen Löbnitzer Adventsmarkt geben. Auch dort werden wieder viele nette Dinge angeboten. Die meisten Löbnitzer Geschäftsleute unterstützen diese Aktion, die von den meisten Löbnitzer Bürgern mit großer Freude angenommen wurde.

So ein Adventsmarkt im eigenen Ort bereitet Vergnügen und Kurzweil in der tristen, kalten Jahreszeit. Die angebotenen Waren erleichtern die Suche nach Weihnachtsgeschenken. Für das leibliche Wohl wird auch wieder bestens gesorgt werden. Und damit es nicht zu kalt um die Nase wird, kann man auch wie gehabt mit etwas heißem Glühwein einheizen. Das ganze Unternehmen dient dann auch noch einem guten Zweck, nämlich der Erhaltung unserer Kirchen.

Die Summen die benötigt werden sind immens, für den Löbnitzer Kirchturm sind es 94000 Euro und für die Reibitzer Kirche 34000 Euro. Gewiss gibt es dafür auch Fördermittel. Damit diese aber ausgereicht werden können, bedarf es eines entsprechenden Eigenanteils. Alle sind aufgerufen, mitzuhelfen, damit die Kirche im Dorf bleibt.

Der Löbnitzer Adventsmarkt findet am 4./5. Dezember auf dem Dorfplatz statt und wird hoffentlich wieder viele Einwohner begeistern.

Die nächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 17. Dezember 2004

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist
Freitag, der 10. Dezember 2004

WERTE MITBÜRGERINNEN UND MITBÜRGER AUS LÖBNITZ, ROITZSCHJORA UND LÖBNITZ

Der 2. Löbnitzer Adventsmarkt steht vor der Tür.

Am Sonnabend, dem 04. und am Sonntag, dem 05.12.2004 (2. Adventswochenende), wird der Dorfplatz, die Ev. Kirche und das Pfarrhaus wieder Mittelpunkt vieler schöner und interessanter Veranstaltungen sein.

Zum bewährten Marktgeschehen haben sich noch einige Gewerbetreibende hinzugesellt und damit wird das Angebot in diesem Jahr wesentlich bereichert. Vereine und Gewerbetreibende bieten Geschenke und Kosmetikartikel zum Fest, Bücher, Weihnachtskarten mit Motiven beider Kirchen, Blumen, Weihnachtsbäume, Gebäck, Obst, Nüsse und Süßigkeiten u. v. m.

Auch für den umfassenden Imbiss mit Glühwein, Kaffee und Kuchen, Fischbrötchen, Suppen (Kesselgulasch und Fischsuppe), Würstchen und Grillwurst ist gesorgt.

Die beiden Nachmittage sollten für Jung und Alt aus unseren Dörfern einen Besuch wert sein. Außerdem wird ein Quiz angeboten, an dem sich alle rege beteiligen sollten. Es sind Fragen zu unseren Ortsteilen mit ihren Kirchen und Traditionen zu beantworten. Die Teilnahme beinhaltet eine Spende von 1 EURO. Die Quiz-Fragen sind am Sonnabend (über die ganze Marktzeit) erhältlich.

Es gibt schöne Preise zu gewinnen, die am Sonntag, dem 05.12.2004, ausgelost werden. Wie angekündigt, wird es in diesem Jahr eine Ausstellung von Engeln geben. Wir laden alle ein, besonders schöne, seltene oder interessante Exemplare von Engeln zur Ausstellung beizusteuern. Die Engel können am Dienstag, dem 30.11. und am Mittwoch, dem 01.12.2004 vom 16.00 bis 18.00 Uhr im Pfarrhaus abgegeben werden.

Am Sonntag, dem 05.12.2004 um 16.30 Uhr findet mit dem Konzert unserer Kantorei und Solisten das Adventswochenende seinen Abschluss.

Der Gemeindegemeinderat, die Gemeinde, der Förderverein und die Kantorei laden Sie alle herzlich ein.

Programm

Sonnabend, 04.12.2004

14.00 Uhr	Eröffnung des Adventsmarktes, Bläserchor
ab 14.15 Uhr	Kirchenführung
14.15 - 18.00 Uhr	Engel-Ausstellung im Turmzimmer der Kirche
14.15 - 18.00 Uhr	Turm- Besteigung
ab 14.15 Uhr	Ponykutschfahrten
ab 14.15 Uhr	Basteln mit den Kindern (Kerzen und vieles mehr)
ab 14.15 Uhr	Plätzchen backen mit den Kindern
15.00 Uhr	Puppentheater im Gemeinderaum
16.00 Uhr	kommt der Nikolaus
18.00 Uhr	Veranstaltung in der Kirche „Weihnachten unter südlicher Sonne“

Sonntag, 05.12.2004

14.00 Uhr	der Markt öffnet, Bläserchor
14.00 - 15.00 Uhr	Die Kirche bleibt wegen der Probe des Chores geschlossen.
ab 14.00 Uhr	Plätzchen backen und basteln mit den Kindern
15.00 - 16.00 Uhr	Auflösung des Adventsquiz
15.00 Uhr	Einlass in die Kirche
15.00 - 16.30 Uhr	Engel-Ausstellung im Turmzimmer der Kirche ist geöffnet
16.30 Uhr	Der Markt wird geschlossen.
16.30 Uhr	11. Adventskonzert der Kantorei Löbnitz
17.30 Uhr	Bläserchor



An dieser Stelle danken wir den fleißigen Plätzchenbäckerinnen aus Reibitz, den Weinspendern und „Konfitürekochern“, die zu Gunsten des Fördervereines im Vorfeld unermüdlich tätig waren. Beim Schadebach-Fischfest war der Förderverein mit einem eigenen Informationsstand präsent und bot all diese Sachen an. Besonders danken wir der Bürgermeisterin Frau Prautzsch und Herrn Melitz, die das Anliegen des Fördervereines dort glänzend repräsentiert haben.

Der Stand des Fördervereines wird auch auf dem Adventsmarkt wieder mit allerhand Überraschungen aufwarten.

Sie sehen, die Organisatoren und Helfer haben sich wieder sehr angestrengt, damit unser 2. Adventsmarkt ein Erfolg wird. Wir wollen mit diesem Adventsmarkt wieder das Ziel des Fördervereines zur Erhaltung der Kirchen im Kirchspiel Löbnitz-Reibitz unterstützen.

Bis dahin grüßen wir Sie alle herzlich.

Der Gemeindegemeinderat, die Gemeinde, der Förderverein zur Erhaltung der Kirchen im Kirchspiel Löbnitz - Reibitz und die Kantorei



Am 13. November 2004 begin-
gen Erich und Ursula Böttcher

**das Fest der
„Goldenen Hochzeit“**

Herzliche Glückwünsche
überbrachte die Bürger-
meisterin und wünschte
dem Paar noch viele
schöne gemeinsame
Jahre.



**Der Reit- u. Seehof Reibitz lädt zur
alljährlichen Weihnachtsreitshow am 3. und
4. Adventssonntag 12./19.12.2004 in der Zeit
von 15.30 - 17.00 Uhr in unsere Reithalle ein.**

Mit unserem Weihnachtsengel auf der ungarischen Post,
Reitquadrille, Reitmärchen „Schneewittchen“, Pferde-
fahrschule und andere Vorführungen sowie dem Weih-
nachtsmann mit seiner Kutsche.

Ralf Espenhain
Reit- u. Seehof Reibitz GbR
Gaststätte „Western Inn“
Teichstraße 2d
04509 Reibitz
Tel. 034208/72534
Tel./Fax 034208/72529



Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,
der Gemeinderat Löbnitz hat in seiner Sitzung am 25. Oktober
2004 die Hauptsatzung der Gemeinde Löbnitz beschlossen.
Die nachfolgend abgedruckte Satzung möchte ich Ihnen zur Kennt-
nis geben. Sie tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.
gez. G. Prautzsch
Bürgermeisterin

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den
Freistaat Sachsen (SächsGemO)**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der SächsGemO gelten Satzungen, die
unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Sächs-
GemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekannt-
machung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies
gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Geneh-
migung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt wor-
den sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 Sächs-
GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten
Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet
hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegen-
über der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes,
der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht
worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht wor-
den, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächs-
GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend
machen.

Löbnitz, den 25.10.2004

G. Prautzsch
Bürgermeisterin



Hauptsatzung

Auf Grund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der
Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom
21. April 1993 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1993,
S. 301) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 3. Mai
1999 (Sächs. GVB S. 190) hat der Gemeinderat der Gemeinde
Löbnitz am 25.10.2004 mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mit-
glieder die folgende **Hauptsatzung** beschlossen:

**Abschnitt I
Organe der Gemeinde**

§ 1

**Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der
Bürgermeister**

**Abschnitt II
Gemeinderat**

§ 2

Rechtsstellung und Aufgaben

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptor-
gan der Gemeinde.

Er führt die Bezeichnung Gemeinderat. Der Gemeinderat legt die
Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entschei-
det über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der
Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemein-
derat bestimmte Angelegenheiten überträgt.

Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse
und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindever-
waltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3

Zusammensetzung des Gemeinderates

(1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem
Bürgermeister als Vorsitzenden.

(2) Nach dem Stand vom 30.06.1998 beträgt die Einwohnerzahl
der Gemeinde Löbnitz 2.510 Einwohner. Die Zahl der Gemein-
deräte wird gemäß § 29 Abs. 3 SächsGemO auf 16 festgelegt.

Abschnitt III Ausschüsse des Gemeinderates

§ 4

Bildung und Zusammensetzung der beratenden Ausschüsse

(1) Aufgrund des § 43 SächsGemO werden folgende beratenden Ausschüsse gebildet:

1. der Verwaltungsausschuss
2. der Technische Ausschuss
3. der Kultur- und Sozialausschuss

(2) Den beratenden Ausschüssen gehören außer dem Bürgermeister als Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses und des Kultur- und Sozialausschusses an:

dem Verwaltungsausschuss	5 Gemeinderäte
dem Technischen Ausschuss	7 Gemeinderäte
dem Kultur- und Sozialausschuss	4 Gemeinderäte

(3) Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte (§ 42 Abs. 1 SächsGemO).

§ 5

Aufgaben des Verwaltungsausschusses

Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz,
4. soziale und kulturelle Angelegenheiten,
5. Gesundheitsangelegenheiten,
6. Marktangelegenheiten,
7. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.

§ 6

Aufgaben des Technischen Ausschusses

Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
2. Versorgung und Entsorgung,
3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
4. Verkehrswesen,
5. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
6. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
7. technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
8. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
9. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.

§ 7

Aufgaben des Kultur- und Sozialausschusses

Aufgabe des Kultur- und Sozialausschusses ist es, Maßnahmen der Gemeinde auf den Gebieten der Kultur und des Sozialwesens anzuregen, an ihrer Durchführung mitzuwirken sowie die Tätigkeit der das Kultur- und Sozialwesen gestaltenden Kräfte zu fördern.

Abschnitt IV Bürgermeister

§ 8

Rechtsstellung des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Gemeinde.
- (2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt 7 Jahre.

§ 9

Aufgaben des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 10.000 Euro im Einzelfall,
2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 2.500 Euro im Einzelfall,
3. die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Angestellten der Vergütungsgruppe X - VII BAT, Aushilfsangestellten, Arbeitern, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
4. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitsdarlehen im Rahmen vom Gemeinderat erlassener Richtlinien,
5. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen bis zu 500 Euro im Einzelfall,
6. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 2 Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu 6 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 1.500 Euro,
7. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 500 Euro beträgt,
8. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder Grundstücksgleichen Rechten im Wert bis zu 500 Euro im Einzelfall,
9. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 1.500 Euro im Einzelfall,
10. die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 1.000 Euro im Einzelfall,
11. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 2.500 Euro nicht übersteigen.

§ 10

Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte einen 1. und einen 2. Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

§ 11

Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Der Bürgermeister bestellt eine Dienstkraft zur Gleichstellungsbeauftragten. Die Gleichstellungsbeauftragte erfüllt ihre Aufgaben im Ehrenamt.
- (2) Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten ist es, in der Gemeindeverwaltung auf die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Männern und Frauen (Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes) hinzuwirken. Dazu gehört insbesondere die Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit von Gemeindevetretern und Gemeindeverwaltung sowie die Mitwirkung an Maß-

nahmen der Gemeindeverwaltung, die die Gleichstellung von Männern und Frauen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der beruflichen Lage von Frauen berühren.

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und kann an den Sitzungen des Gemeinderates sowie der für ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen. Der Bürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte über geplante Maßnahmen gem. Abs. 2 rechtzeitig und umfassend zu unterrichten.

**Abschnitt V
Mitwirkung der Bürgerschaft**

**§ 12
Einwohnerversammlung**

Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens 10 v. H. der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

**§ 13
Bürgerbegehren**

Die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 25 SächsGemO kann schriftlich von Bürgern der Gemeinde beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss mindestens von 15 v. H. der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

**§ 13a
Mitwirkung sachkundiger Einwohner in Ausschüssen**

- (1) Der Gemeinderat kann sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder in die Ausschüsse auf Vorschlag aus der Mitte des Gemeinderates berufen.
- (2) Ihre Zahl darf die der Gemeinderäte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen.

**Abschnitt VI
Schlussbestimmungen**

**§ 14
In-Kraft-Treten**

Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Hauptsatzung der Gemeinde Löbnitz vom 12.11.2001 außer Kraft. Löbnitz, den 25.10.2004




G. Prautzsch
Bürgermeisterin

Gemeindeverwaltung Löbnitz
- Einwohnermeldeamt -
Parkstraße 15
04509 Löbnitz

Löbnitz, 08.11.2004
Tel.: 034208/78912

Öffentliche Bekanntmachung

Werte Einwohner, hiermit geben wir öffentlich bekannt, dass die automatische Aus- bzw. Zustellung der Lohnsteuerkarten für das Jahr 2005 abgeschlossen ist.

Eventuell fehlende Lohnsteuerkarten 2005 (z. B. für neu zugezogene Einwohner) sind in der Meldebehörde Löbnitz zu beantragen. (Hinweis: Die Lohnsteuerkarten 2005 werden von der Meldebehörde ausgestellt, in deren Zuständigkeitsbereich der Einwohner zum 20.09.2004 mit Hauptwohnsitz gemeldet war.)

Weiterhin bitten wir Sie, bei Erhalt der Lohnsteuerkarte alle Eintragungen auf ihre Richtigkeit zu kontrollieren:

- Wurde die richtige Lohnsteuerklasse eingetragen?
- Stimmen die Kinderfreibeträge und die Behindertenfreibeträge?
- Ist die richtige Konfession vermerkt?

Die Einwohner, welche Lohnsteuerkarten erhalten haben, diese aber künftig nicht mehr benötigen, sollten die Steuerkarten, sofern keine Einkommensvermerke auf der Rückseite enthalten sind, im Einwohnermeldeamt Löbnitz abgeben.

Mank, Sachbearb. Meldewesen

Amtliche Bekanntmachung

Dipl.-Ing. Nicolaus Platter
Öffentlich best. Vermessungsingenieur
Lützner Straße 149, 04179 Leipzig
Tel.: 0341/484950, Fax: 0341/484959

Ankündigung von Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten an der S 12 (Löbnitz bis Landesgrenze 2,6 km)

1. Das Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Nicolaus Platter, Lützner Straße 149, 04179 Leipzig, führt Vermessungsarbeiten auf Grund des Gesetzes über die Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungsgesetz - S VermG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Mai 2003 (SächsGVBl. S. 121) mit den dazugehörigen Verwaltungsakten durch.
2. Die Vermessungsarbeiten werden voraussichtlich Ende der 47. Kalenderwoche (19.11.2004) beginnen. Bei der Grenzuntersuchung und Messung ist es erforderlich, die aufgeführten Flurstücke und die Nachbarflurstücke zu betreten. Der Zutritt zu den Grundstücken ist den Mitarbeitern des Vermessungsbüros Platter gemäß § 6 Sächsisches Vermessungsgesetz (SächsVermG) gestattet.

Bei den Vermessungsarbeiten wird nach vorhandenen Abmarkungen und Grenzpunkten gesucht. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass das/die Flurstücke zugänglich, alle Grenzen frei und die Grenzmarken sichtbar sind. Die Arbeiten können auch ohne Ihre Anwesenheit durchgeführt werden. Das Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Nicolaus Platter erteilt gern weitere Auskünfte zu der o. g. Vermessungssache unter Telefon: 0341/484950

Voraussichtlich betroffene Flurstücke:

Gemarkung: Löbnitz, Flur 1

358/11				
--------	--	--	--	--

Gemarkung: Löbnitz, Flur 2

13/6	13/7	104/4	104/5	104/6
104/12				

Gemarkung: Löbnitz, Flur 3

1/146	2/1	16/3	20/20	20/21
20/22	20/23	20/24	20/25	20/26

Gemarkung: Löbnitz, Flur 5

82/2	82/11	84/1	84/17	85/2
85/3	85/13	86/3	86/4	87/2
87/4	88/4	89/2	90/2	90/5
91/1	93/2	94/6	108/2	109/4
109/5	109/6	109/7	109/8	109/12
109/13	109/14	110/5	111	115/1
301/83	303/84	342/108	353/109	378/86
420/112	421/112	422/112	423/112	

Gemarkung: Löbnitz, Flur 6

13	14/1	15/1	16/1	17/1
23/1	38/3	38/5	38/6	38/7
39/2	40/2	41/85	141/18	144/18
147/19	148/20	153/21	154/22	162/23

Gemarkung: Löbnitz, Flur 7

1/3	2/1	2/2	2/5	2/6
2/11	2/12	2/13	2/13	3
4/4	5/1	6/2	7/9	7/12
7/13	7/15	8/7	8/9	11/12
22/1	22/3	22/4		

In der letzten Gemeinderatssitzung am 25. Oktober 2004 wurden nachfolgend aufgeführte Punkte beraten und beschlossen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch die Vorsitzende
2. Beratung und Beschlussfassung von Bauangelegenheiten
3. Bürgerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung von Grundstücksangelegenheiten
5. Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen
- 5.1. Beratung und Beschlussfassung der Geschäftsordnung
- 5.2. Beratung und Beschlussfassung der Hauptsatzung der Gemeinde Löbnitz
6. Informationen der Bürgermeisterin
7. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 27.09.2004

Nichtöffentlicher Teil

8. Rätefragestunde
9. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 27.09.2004

Zum Tagesordnungspunkt 1:

Die Bürgermeisterin begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte. Zur Sitzung des Gemeinderates wurde form- und fristgerecht eingeladen. Der Gemeinderat war mit 15 anwesenden Gemeinderäten beschlussfähig. Auf Anfrage der Bürgermeisterin gab es keine Änderungswünsche hinsichtlich der Tagesordnung, die somit durch den Gemeinderat bestätigt wurde.

Zum Tagesordnungspunkt 2:

Die Bürgermeisterin erklärte, dass drei Bauangelegenheiten zur Beratung und zur Beschlussfassung anstehen.

1. Bauangelegenheit:

Von der Gemeinde Löbnitz wird im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren für das Vorhaben „Umwandlung des großflächigen Einzelhandelsstandortes Delitzsch-Süd von einem Fachmarktzentrum mit überwiegend nicht innenstadtrelevanten Sortimenten in ein Einkaufszentrum mit überwiegend innenstadtrelevanten Sortimenten“ erbeten.

Beschlussvorlage 77/2004

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als vom Vorhaben berührten Belangsträger nach § 15 Abs. 6 Sächs-LPlG) sein gemeindliches Einvernehmen zum Raumordnungsverfahren für das Vorhaben „Umwandlung des großflächigen Einzelhandelsstandortes Delitzsch-Süd von einem Fachmarktzentrum mit überwiegend nicht innenstadtrelevanten Sortimenten in ein Einkaufszentrum mit überwiegend innenstadtrelevanten Sortimenten“ der Immobilien Treuhand GmbH und Co., Sitz Düsseldorf, Immermannstraße 12.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1
Anwesend: 16

Beschluss-Nr. 77/2004

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 3
Stimmenthaltungen: 2

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

2. Bauangelegenheit:

Die Bürgermeisterin führte aus, dass über den Bauantrag von Herrn Frank Küster über die Umnutzung einer Garage als Ladengeschäft auf dem Flurstück 6/2 der Flur 10 in der Gemarkung Löbnitz zu beraten und zu beschließen ist.

Herr Küster schafft 40 m² gewerbliche Nutzfläche, indem er die Garage in ein Geschäft, welches zukünftig Waren des täglichen Bedarfs anbieten soll, umwandelt.

Es werden 4 Stellplätze und 4 Anstellplätze für Fahrräder auf dem Grundstück geschaffen.

Die Beschlussvorlage wurde in der Bauausschusssitzung vom 19.10.2004 behandelt und der Vorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorlage 78/2004

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Herrn Frank Küster, wh. Am Wolfsgraben 1a in 04509 Löbnitz; betrifft die Umnutzung einer Garage als Ladengeschäft auf dem Flurstück 6/2 der Flur 10 in der Gemarkung Löbnitz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1
Anwesend: 16

Beschluss-Nr. 78/2004

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

3. Bauangelegenheit

Beschlussvorlage 79/2004

Bauherr und Entwurfsverfasser sind nicht damit einverstanden, dass Ort und Straße der Baustelle, Art und Größe des Bauvorhabens sowie ihre Namen und Anschriften im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1
Anwesend: 16

Beschluss-Nr. 79/2004

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

1 Gemeinderat war gemäß § 20 Absatz 1 Ziffer 5 der Sächsischen Gemeindeordnung befangen und somit von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Zum Tagesordnungspunkt 3:

Frau Prautzsch stellte fest, dass neben den Gemeinderäten kein Bürger anwesend ist und schloss die Bürgerfragestunde

Zum Tagesordnungspunkt 4:

Beschlussvorlage 80/2004

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 63/24 der Flur 3 in der Gemarkung Reibitz mit einer Größe von ca. 330 m² (Teichstraße 2a), eingetragen im Grundbuch von Reibitz, Blatt 193 an die Eheleute Edeltraud und Dieter Libuschewski, wh. in 04509 Reibitz, Teichstraße 2a. Der Bodenwert wurde gemäß § 19 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes ermittelt und beträgt entsprechend § 68 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes die Hälfte des aktuellen Bodenwertes und zwar 17,50 EURO/m².

Die anfallenden Vermessungs-, Grunderwerbs- und Notarkosten trägt der Erwerber.

Die Bürgermeisterin, Frau Gerda Prautzsch wird ermächtigt, die Kaufhandlung auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	16 + 1
Anwesend:	16
Beschluss-Nr. 80/2004	
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Zum Tagesordnungspunkt 5:**Zum Tagesordnungspunkt 5.1**

Änderungsantrag von Dr. Heide vom 04.10.2004:

In § 1 Absatz 2 Satz 1 ist die Anzahl der vollen Tage für die Verteilung der Einladung für eine Gemeinderatssitzung bzw. für die Verteilung der schriftlichen Einberufung auf vier volle Tage vor den Sitzungstag (den Tag der Absendung nicht eingerechnet) festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	16 + 1
Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	0

Beschlussvorlage 81/2004

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz beschließt die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2004 - 2009.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	16 + 1
Anwesend:	16

Beschluss-Nr. 81/2004

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkung:

Kein Mitglied des Gemeinderates war gemäß § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Zum Tagesordnungspunkt 5.2.:**Beschlussvorlage 82/2004**

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz beschließt die als Anlage beigefügte Hauptsatzung der Gemeinde Löbnitz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	16 + 1
Anwesend:	16

Beschluss-Nr. 82/2004

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Kein Mitglied des Gemeinderates war gemäß § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Zum Tagesordnungspunkt 6:**1. Information:**

Frau Prautzsch teilte mit, dass sie mit der AG Seelhausener-See und den Mitgliedern des Bauausschusses heute einen Beratungstermin zur weiteren Entwicklung und Vermarktung der Bergbaufolgelandschaft am Seelhausener-See vereinbaren möchte. In der Gemeindeverwaltung ist außerdem nicht die Zeit vorhanden, ein Chancen-Risiko-Papier zu erstellen, welches Herr Dr. Friedrich zuletzt gefordert hatte.

2. Information:

Die Bürgermeisterin informierte über ein Gespräch mit Herrn Onnasch von der LMBV bezüglich der Befahrung der Goitzsche. Herr Onnasch bat um einen Termin ab dem 04.11.2004, ab 15.00 Uhr. Nach Verständigung unter den Gemeinderäten wurde der 15.11.2004, 15.00 Uhr, als Termin festgelegt.

3. Information:

Bürgermeisterin Prautzsch informierte, dass von Seiten der LMBV zurzeit 1 Gutachten zur Kaufpreisfindung für den Seelhausener See und die Uferbereiche in Auftrag gegeben wurde und dass bereits von der EVB 1 Kaufersuchen für die gesamten Ufer- und Gewässerbereiche bei der LMBV vorliegt. Laut Aussage von Herrn Tippner von der LMBV hat der Landkreis Delitzsch nach Aussage von Frau Schladitz (Abteilung Wirtschaftsförderung im Landratsamt Delitzsch) gegen den Erwerb der o. g. Flächen durch die EBV keine Einwände, wenn die Belange der Gemeinde Löbnitz entsprechend berücksichtigt werden.

4. Information:

Die Bürgermeisterin informierte über eine Mitteilung des Fliegerclub Roitzschjora. Demnach war der Tag der offenen Tür erfolgreich und es kamen weit über 1.000 Besucher. Von Seiten der Flugsportler strebt man für das nächste Jahr eine Zusammenführung mit dem Dorffest Roitzschjora an und würde gern den Flugplatz als Gelände zur Verfügung stellen.

Gleichzeitig machte Frau Prautzsch auf die Antwort des Fliegerclubs auf Beschwerden aufmerksam, wonach der erhöhte Lärm im Zuge der Fliegertage kritisiert wurde.

5. Information:

Frau Prautzsch informierte zum aktuellen Stand über den Neubau des Pflegeheimes Löbnitz. Nach einer Information von Jost-Consult erfolgen derzeit Sichtungen zum Einholen von Rohbauangeboten. Voraussichtlich soll der 1. Spatenstich für das neue Pflegeheim in ca. 2 - 3 Wochen erfolgen. Auf Anfrage von Dr. Heide sicherte Frau Prautzsch zu, dass sie eine Abklärung über den Verbleib und das Vorhandensein aktueller Planungsunterlagen vornehmen wird.

6. Information:

Die Bürgermeisterin informierte die Gemeinderäte darüber, dass die Antragsunterlagen für die geplante Schweinemastanlage südlich von Reibitz vollständig beim Regierungspräsidium Leipzig eingegangen sind und bald ausliegen werden.

7. Information:

Frau Prautzsch informierte, dass im Jahr 2004 neue Verhandlungen mit Herrn Ritter bezüglich der Veranstaltung des Rockfestivals geführt werden müssen.

8. Information:

Frau Prautzsch informierte außerdem, dass sie bezüglich eines möglichen Jugendclubs in Löbnitz verschiedene Träger angeschrieben und zunächst nach deren grundsätzlicher Bereitschaft angefragt hat.

9. Information:

Am 5. Oktober 2004 fand eine Informationsveranstaltung über die Vorstellung des Hochwasserschutzkonzeptes Lober-Leine-Kanal im Landratsamt Delitzsch statt. Seitens des Gemeinderates waren Herr Dr. Heide, Herr A. Wohlschläger, Herr Schlüter und Herr Rappold anwesend. Dabei wurden von Seiten der Gemeinderäte verschiedene Kriterien, u. a. zum Hochwasserschutzkonzept „Mulden“ äußert. So wurde u. a. angefragt, ob sich die Planungsbüros von Sachsen und Sachsen-Anhalt hinsichtlich der Schutzkonzeptionen abgestimmt hätten, was verneint wurde. Hinsichtlich des Hochwasserschutzkonzeptes Lober/Leine/Lober-Leine-Kanal soll westlich von Poßdorf ein Deich entstehen. Frau Prautzsch informierte außerdem darüber, dass die Gemeinde Löbnitz ein Schreiben an das Landratsamt Delitzsch (Umweltamt) geschickt hat, indem sie explicit und dringlich auf die erfolgten Maßnahmen der Deicherhöhung im Bereich Bitterfeld (und zwar auf 85 - 86 m ü. NN.) und die Erhöhung der neuen Dammhöhe des Lober-Leine-Kanals auf 84 m ü. NN. sowie die Setzung der Flügelmauern der Schleuse am Lober-Leine-Kanal auf eine Höhe von 85 m ü. NN. hinwies und die damit einhergehende Gefahr bei einem neuerli-

chen Dammbuch nordöstlich von Löbnitz. In diesem Fall würde sich auf sächsischer Seite (in der Gemarkung Löbnitz) zwischen dem Muldendamm (nordöstlich der Gemarkung Löbnitz), dem Lober-Leine-Kanal und der L 139/S 12 ein Stausee bis zu einer Höhe von 84 m ü. NN. bilden und fast alle Teile der Ortslage Löbnitz (Höhe: 82,5 m ü. NN.) überflutet werden. Die Gemeinde Löbnitz fordert deshalb entsprechende Schutzmaßnahmen gegen ein erneutes Hochwasser mit Gefährdung der bebauten Ortslagen Löbnitz und Roitzschjora, und zwar durch den sofortigen bzw. umgehenden Ausbau eines Hochwasserschutzdeiches nordöstlich der betroffenen Ortslagen sowie die Unterrichtung der Gemeinde Löbnitz zu den erfolgten bzw. geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen auf sachsen-anhalt. Gebiet (im Raum Pouch/Mühlbeck/Bitterfeld).

Zum Tagesordnungspunkt 7:

Auf Anfrage der Bürgermeisterin gab es keine Hinweise, Ergänzungen oder Einwände gegen die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.09.2004 und die Niederschrift wurde in der vorliegenden Form bestätigt.

- Ende des öffentlichen Teils -

Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Informationen der Gemeindeverwaltung

Information der Schiedsstelle Löbnitz

Nächste Sprechzeit am 14.12.04 von 18.00 - 19.00 Uhr

Werte Bürgerinnen und Bürger!

Die Kassenstunden finden in diesem Jahr **letztmalig** am **21. Dezember 2004**, von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr statt.

In der Zeit vom **22.12. bis 30.12.2004** bleibt die **Gemeindekasse** aus abrechnungstechnischen Gründen **geschlossen**.

G. Prautzsch
Bürgermeisterin

Mitteilung der Finanzverwaltung

Die Finanzverwaltung der Gemeinde Löbnitz teilt mit, dass auch im Jahr 2005 folgende Fälligkeitstermine für Steuern und Pachten verbindlich sind (Fälligkeit siehe Steuerbescheid).

Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer:

Kleinbeträge: 15.02. bzw. 15.08.

Vierteljahresrate: 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.

Jahreszahler: 01.07.

Hundesteuer, Gartenpacht und Garagenpacht:

15.02.

Zahlungspflichtige, die der Gemeinde keine Einzugsermächtigung erteilt haben, bitten wir, diese Termine unbedingt einzuhalten. Neue Steuerbescheide ergehen nicht.

G. Prautzsch
Bürgermeisterin

Vereinsnachrichten

FFW Löbnitz

Versammlung am 03.12.04 um 19.30 Uhr

FFW Roitzschjora

Versammlung am 10.12.04 um 19.30 Uhr

FFW Reibitz

Jahresabschluss am 11.12.04 um 19.00 Uhr

Weihnachtsgala der Pferde

in der Sachsenhalle Löbnitz vom 03.12 bis 05.12.04
Termine:

03.12. um 19.30 Uhr

04.12. um 19.30 Uhr

05.12. um 15.00 Uhr



Reit- und Fahrverein „St. Georg“

Weihnachtsreiten in der Reithalle Arndt am Sonnabend, dem 18.12.04 um 16.00 Uhr

Was? Wann? Wo?

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

vom 19.11.04 - 21.11.04

Dr. Schlegel

am 22.11.04 - 28.11.04

Dr. Wilhelm

vom 29.11.04 - 05.12.04

Dr. Wilhelm

am 06.12.04 - 09.12.04

Dr. Schlegel

vom 10.12.04 und am 11.12.04

Dr. Wilhelm

am 12.12.04

Dr. Schlegel

vom 13.12.04 und am 14.12.04

Dr. Fichtner

am 15.12.04

Dr. Wilhelm

vom 16.12.04 - 19.12.04

Dr. Fichtner

Änderungen möglich!

Dr. Schlegel ist telefonisch unter den Nummern **71429** und **0160/7817965** zu erreichen.

TÜV in der Löbnitzer Landtechnik

Am Montag, dem 22.11.04, am 06.12.04 und am 20.12.04

Impressum

Das Amtsblatt
der Gemeinde Löbnitz erscheint monatlich und
wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,

04916 Herzberg, An den Steinenden 10,

Telefon: (03535) 4 89-0,

Telefax: (03535) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (03535) 4 89-1 55

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

die Bürgermeisterin der Gemeinde Löbnitz,

Frau Prautzsch, Sitz: 04509 Löbnitz

- Verantwortlich für den Anzeigenteil:

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,

vertreten durch den Geschäftsführer Ralf Wirtz

- Anzeigenannahme/Bellagen:

Frau Zehrt, Geschäftsstelle Delitzsch,

04509 Delitzsch, Kohlstraße 11, Telefon (034202) 6 25 98, Telefax (034202) 51303

Einzelnummern sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbellagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelnummern gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrvikarie „Christkönig“

Heilige Messen

jeweils am Sonntag um 10.30 Uhr
 Sonntag, den 21. November, Christkönig, 16.00 Uhr

Christkönig-Patronatsfest am 21.11.04

Nach der Heiligen Messe um 16.00 Uhr findet ein Gemeindeabend statt, zu dem alle Gemeindeglieder und ihre Angehörige eingeladen sind.

Abendmessen werktags

dienstags um 18.00 Uhr

Evangelischer Pfarrbereich Löbnitz

Gottesdienste in Löbnitz

Sonntag, den 21.11.04 um 10.30 Uhr Ewigkeitssonntag, Gottesdienst mit Abendmahl
 Sonntag, den 12.12.04 um 10.30 Uhr

Gottesdienste in Sausedlitz

Sonntag, den 20.11.04 um 10.30 Uhr Abendmahlgottesdienst
 Sonntag, den 05.12.04 um 10.30 Uhr

Weihnachtsandacht in Reibitz

Sonntag, den 19.12.04 um 16.00 Uhr

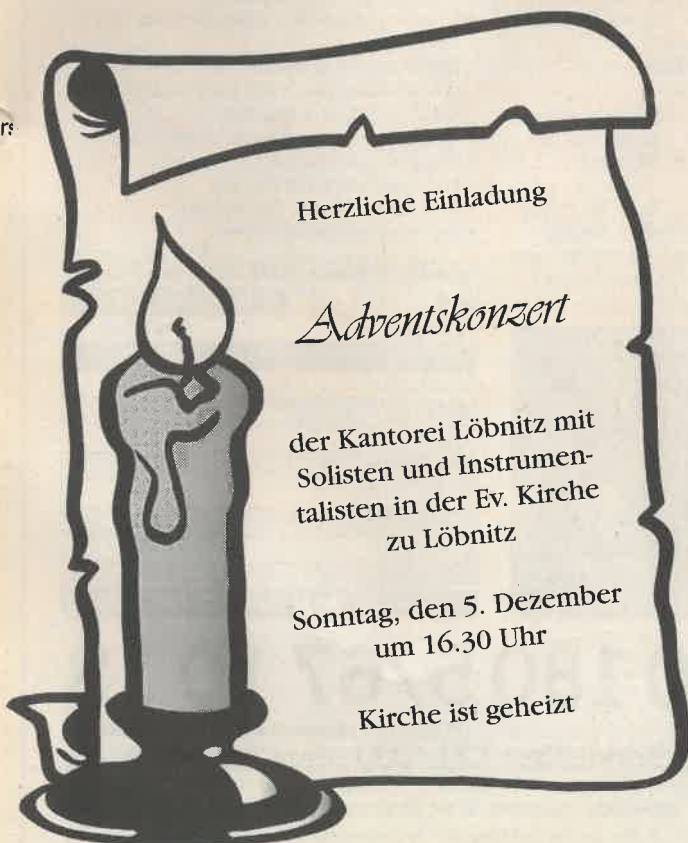
Ökumenische Adventsfeier der Senioren

Freitag, den 10.12.04 um 14.00 Uhr im Gemeinderaum der Kath. Kirche

Fahrt nach Dresden am Samstag, dem 11. Dezember

mit einem Besuch der Ausstellung zu den Zehn Geboten im Hygienemuseum
 Anmeldungen und Informationen bei Pfarrer Mühlmann

Vor:



Wir gratulieren



*Herzlichen Glückwunsch
 unserem Geburtstagskind
 aus Löbnitz*

Frau Luzie Mahler am 10.12. zum 80. Geburtstag



*unserem Geburtstagskind
 aus Reibitz*

Herrn Herbert Faust am 14.12. zum 75. Geburtstag

*Die Bürgermeisterin und der Gemeinderat
 wünschen allen Jubilaren Gesundheit, Glück
 und Wohlergehen und allen Bürgern ein schönes,
 erholsames Wochenende und eine
 besinnliche Adventszeit.*



ISDN:
LEONARDO
 03535 / 248-656
FRITZ-CARD
 03535 / 248-685



AMTSBLATT

...einfach besser informiert

www.wittich-herzberg.de info@wittich-herzberg.de

Fragen zur Werbung?

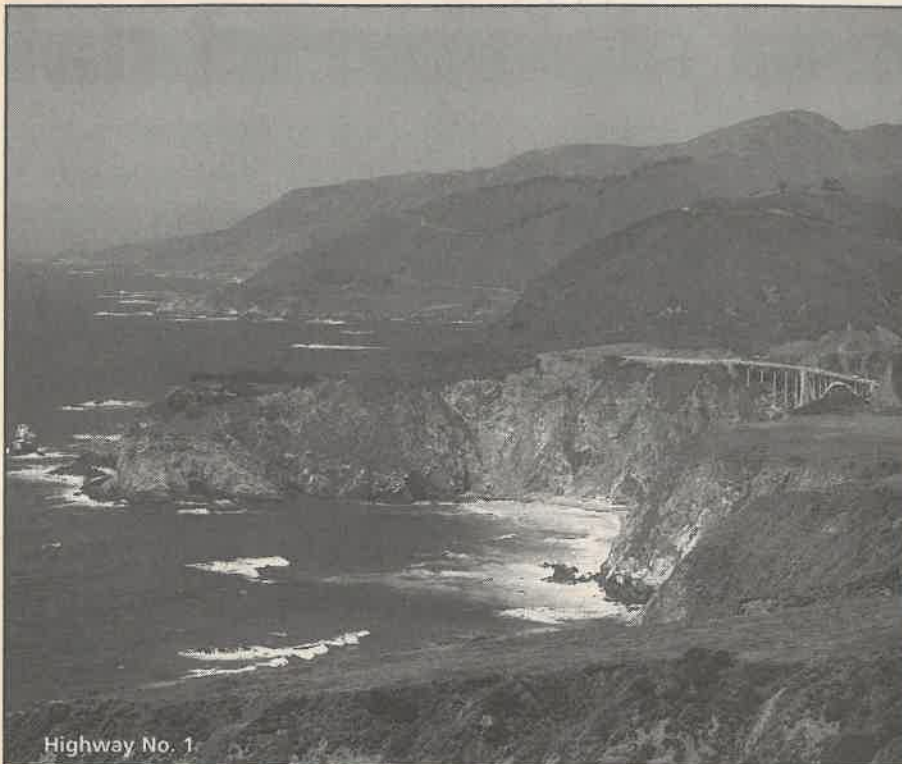
Ihre Anzeigenfachberaterin
Kerstin Zehrt
 berät Sie gern.



Amisblätter
 Beilagen
 Broschüren
 Prospekte
 Zeitungen



Telefon: 034202 / 62598
 Telefax: 034202 / 51303
 Funk: 0171 / 4844716



Highway No. 1

Höhepunkte des Westens

Westküstenmetropolen und Nationalparks

Die aufregendsten Städte der Westküste: San Francisco, Los Angeles und Las Vegas und außerdem die atemberaubenden Nationalparks dieser Region, Grand Canyon, Yosemite, Zion und Bryce Canyon, warten darauf, von Ihnen entdeckt zu werden.



1. Tag: Anreise

2. Tag: San Francisco – Monterey/Carmel – Santa Maria

Entlang des Highway No. 1 geht die Fahrt in Richtung Süden. Am frühen Abend Ankunft in Santa Maria.

3. Tag: Santa Maria – Santa Barbara – Los Angeles

Die Fahrt führt über das hübsche Städtchen Santa Barbara nach Los Angeles.

4. Tag: Los Angeles

Vormittag Orientierungsfahrt durch Los Angeles. Der Rest des Tages steht zur freien Verfügung.

5. Tag: Los Angeles – Calico Ghost Town – Laughlin

Sie verlassen heute die Großstadt L.A. und tauchen in die Faszination der Wüste ein.

6. Tag: Laughlin – Route 66 – Grand Canyon Nationalpark

Heute folgen Sie der historischen "Route 66". Am späten Nachmittag erreichen Sie den weltbekannten Grand Canyon.

7. Tag: Grand Canyon Nationalpark – Lake Powell – Bryce Canyon Nationalpark

Fahrt durch die farbenfrohe "Painted Desert" zum Bryce Canyon Nationalpark.

8. Tag: Bryce Canyon – Zion Nationalpark – Las Vegas

Entdecken Sie die faszinierenden Sandstein spitzen des Bryce Canyons und die atemberaubende Kulisse des Zion Nationalparks.

9. Tag: Las Vegas

Der heutige Tag steht zu Ihrer freien Verfügung.

10. Tag: Las Vegas – Barstow – Visalia

Heute verlassen Sie Las Vegas und machen sich auf den Weg durch die Kalifornische Wüste über Barstow zu Ihrem Tagesziel Visalia.



San Francisco - Golden Gate Bridge

1.299,-

ab €
pro Person

- ✓ 14-tägige Rundreise
- ✓ Inkl. Linienflug
- ✓ Inkl. Frühstück



11. Tag: Visalia – Yosemite Nationalpark – San Francisco

Die Fahrt geht heute zum Yosemite Nationalpark. Im Anschluß erreichen Sie die vielleicht schönste Stadt der USA – San Francisco.

12. Tag: San Francisco

Der heutige Tag steht zu Ihrer freien Verfügung.

13. Tag: Abreise

14. Tag: Ankunft in Deutschland

Inklusivleistungen Rundreise

- Linienflug ab Frankfurt mit Zwischenstopp nach San Francisco und zurück in der Economy Class (Nichtraucherflug)
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Zug zum Flug 2. Klasse inkl. ICE-Nutzung
- 12 Übernachtungen im Doppelzimmer
- Amerikanisches Frühstück
- Rundreise und Transfer im klimatisierten Reisebus gemäß Reiseverlauf
- Orientierungsfahrten Santa Barbara, Los Angeles
- Eintrittsgelder in Calico Ghost Town und in die Nationalparks Grand Canyon, Bryce Canyon, Zion und Yosemite
- Deutschsprachige Reiseleitung vor Ort
- Gepäckträgergebühren (1 Gepäckstück pro Person)
- Reiseführer "USA – Der Westen"
- Reisepreissicherungsschein

Termine & Preise 2004/2005 pro Person in €

Reise Code: R4W003

Abflughafen	Frankfurt
Termine	Preis
26.12.2004	1.499,-
30.01.2005	1.299,-
13.02.2005	1.299,-
06.03.2005	1.399,-
13.03.2005	1.399,-
20.03.2005	1.499,-
27.03.2005	1.499,-
03.04.2005	1.499,-
Direkt gebucht - Direkt gesparrt	

Buchungshotline: 0 180 5/67 10 18

Täglich von 8.00-22.00 Uhr sind wir für Sie da! · Kennziffer: 121/200 (0,12 €/Min. bundesweit aus Festnetz Dt. Telekom) (bitte bei Buchung angeben!)

Der neue ONKA-Katalog ist da!

„Urlaub 2005“ – jetzt noch mehr Auswahl

+++ 8 Tage Saalbach-Hinterglemm ab € 369,- +++ 10 Tage Kroatien-Rundreise
nur € 698,- +++ 15 Tage Kuren an der polnischen Ostsee ab € 499,- +++ 6 Tage
Bernina- und Arosa-Express nur € 519,- +++ 9 Tage Donau-Flusskreuzfahrt ab € 875,-



**Buchen Sie jetzt Ihre Traumreise –
in JEDEM guten Reisebüro
in Thüringen, Sachsen oder Sachsen-Anhalt**

Rhein Hessische TOSCANA

Sanfte Hügel – Starke Typen!

Besuchen Sie uns z.B. vom 27. – 29. Mai 2005
zu unserem Fest „Toscanazauber in Rheinhessen“.

KREATIV SCHREIBEN IN DER RHEINHESSENISCHEN TOSCANA

Beschreibung:

Reizt Sie das Schreiben von Romanen, Kurzgeschichten, Krimis, Märchen? Wollen Sie herausfinden, ob Sie Talent zum Schreiben haben oder Ihren Schreibstil verbessern?

Schreiben kann gelernt werden. In entspannter Urlaubsatmosphäre werden Ihr Talent und Ihre Phantasie trainiert. Gleich ob Sie einen Roman, Kurzkrimi, ein Märchen oder eine Liebesgeschichte schreiben wollen, finden sie in der urigen Landschaft der Rhein Hessischen Toscana das geeignete Umfeld um Ihre Geschichte zu vollenden. Mit praktischen Übungen aus dem Kreativen Schreiben erproben Sie Ihre sprachliche Kreativität und eignen sich die handwerklichen Mittel des Schreibens an. In vertrauter Runde, bei einem guten Glas Wein, haben Sie die Möglichkeit, die entstandenen Texte den anderen Autoren vorzutragen. Sie werden hören und lesen, selbst schreiben, Rückmeldungen in der Gruppe erhalten, diskutieren und gemeinsame Formulierungen suchen.

Ablauf/ Dauer: Von freitags ab 16 Uhr, bis sonntags ca. 12 Uhr

Leistungen:

- 2 x Übernachtung
- 2 x Frühstück
- 2 x Kaffee und Kuchen
- 1 Weinprobe mit Vesper und Autorenlesung
- Einführung: Wie schreibe ich eine Kurzgeschichte/ Krimi/ Märchen?
- Übungen aus dem Kreativen Schreiben
- Nachtwanderung (bei schlechtem Wetter Geschichtenlesen)
- Führung an original Schauplätze in der Rhh. Toscana

Teilnehmerzahl: Ab 5 Personen

Preis: 250.- €

Weitere Info's unter www.rhein Hessischetoscana.de

GENAU DAS RICHTIGE GESCHENK!



Auch in diesem Jahr haben wir für Sie das unvergleichbare Flair der wildromantischen Rhein Hessischen Toscana eingefangen. In unserem Genießerpaket kredenzen wir neu ausgewählte Weine, deftige Kartoffelwurst und hausgemachte Königsspatzle. Ein Kellnermesser und eine Dekantierhilfe schließen das rundum-Angebot ab. Als zusätzlichen Genuss gibt es einen Gutschein für eine kostenlose Erlebnisweinprobe. Mit diesem können sich 2 Personen an 10 erlesenen Weinen eines Mitgliedswinzers ihrer Wahl erfreuen.

- | | |
|---------------------------------------|--|
| 1 Fl. Dornfelder Rotwein (0,75 l) | 1 Dose Kartoffelwurst (400 gr) |
| 1 Fl. Weißer Burgunder (0,75 l) | 1 Paket Königsspatzle (250 gr.) |
| 1 Fl. Portugieser Weißherbst (0,75 l) | 1 Gutschein für eine Erlebnisweinprobe |
| 1 Fl. Kerner Spätlese (0,75 l) | 1 Rad-Wanderwegekarte in dekorativer Holzbox |
| 1 Kellnermesser | |
| 1 Dekantierhilfe | |

Jetzt bestellen:

unverbindliche Preisempfehlung
inkl. gesetzl. MwSt. zzgl. € 7,- Porto und Verpackung/Stck.
Versand nur per Vorauskasse oder Nachnahme

€ 35,-*

Touristik- und Gewerbeverein e.V. in der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen.
Elisabethenstraße 1 · 55576 Sprendlingen (Rhh.) · Tel. (0 67 01) 201-46 · Fax (0 67 01) 201-50
www.rhein Hessischetoscana.de · info@rhein Hessischetoscana.de

BREITENBACHER HOF



72176 Waldachtal 1
(Ortsteil Lützenhardt)
Tel. 0 74 43 / 96 62-0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

HERBSTLICHE
GEFÜHLE
im
Schwarzwald!

Was gibt es Schöneres, als durch den romantischen Schwarzwald zu wandern, die kräftig würzige Luft einzusatmen und ab und an einen Stop in gemütlichen Ortschaften einzulegen oder durch z. B. das historische Dornstetten zu schlendern?

Waldachtal ist nur 20 km von der Schwarzwaldtäler-Straße entfernt, es ist nie weit zum wohltuenden Thermalbad, wie z. B. Baden-Baden oder Wildbad.

Oder wie wäre es mit einem Musical-Besuch in Stuttgart, dort läuft z. Zt. 42ND STREET?



SCHNUPPERTAGE

2.11. - 5.12. 5 Übernachtungen mit HP im DZ mit DU, WC, TV, Tel., mit großem Frühstücksbuffet Menüwahl aus 3 versch. Gerichten & tägliches Salatbuffet.



pro Person/DZ, ab

€ 169.-

SCHNÄPPCHENWOCHE

2.11. - 5.12. Inklusiv Romantikwochenende
7 Übernachtungen mit HP im DZ mit DU, WC, TV, Tel., mit reichhaltigem Frühstücksbuffet mit frischem Obst, verschiedene Müsliarten, vielerlei Brotsorten, selbstgemachter Marmelade und vielem mehr. Menüwahl aus 3 versch. Gerichten, Salatbuffet mit frischen knackigen Salaten der Saison.



- 1 x 6-Gang-Candle-Light-Dinner,
- 1 x Abendessen vom Büffel,
- 1 x Fruchtteller,
- 1 x Flasche Sekt aufs Zimmer,
- 1 x romantische Fackelwanderung,
- 1 x Kaffee und hausgemachte Kuchen-spezialitäten.

Außerdem bietet unsere Touristeninformation Ihnen ein abwechslungsreiches Veranstaltungsprogramm an, wie z. B. Reiten, Tennis, Kutschfahrten und vieles mehr...



pro Person/DZ, ab

€ 279.-

Wir senden Ihnen gerne weitere Informationen mit den aktuellen Highlights sowie unseren Hausprospekt zu.

www.hotel-breitenbacher-hof.de

Verkauf - Montage - Service



Baulemente vom Fachhändler
SIEBAU
FERTIGGARAGEN
TORE
CARPORTS



- ⇨ Fenster • Türen • Zargen
- ⇨ Rolläden • Vordächer • Markisen
- ⇨ Insektenschutz-Rollos • Fensterbänke
- ⇨ Torantriebe • Funksteuerung
- ⇨ Gardena-Gartenbewässerung
- ⇨ Bürozeiten nach vorh. Terminvereinbarung.

Tel. 034 93 / 50 660
Funk 0160 / 90550660
Fax 034 93 / 50 66 50

Fa. Peter Baumbach
Muldensteiner Straße 5
06749 Friedersdorf

2645/13/44-04 *

Gutes Miteinander

(wnp). Seit mehreren Jahren haben sich die deutschen Mobilfunkanbieter eine umfangreiche Selbstverpflichtung auferlegt. Die wichtigsten Punkte: Dem Staat werden umfangreiche Mittel zur Forschung und zur Kontrolle der Mobilfunkeinrichtungen zur Verfügung gestellt. Zusätzlich werden die finanziellen Zusagen der aus dem Markt ausgeschiedenen UMTS-Lizenznehmer vollständig durch die anderen Unterzeichner übernommen. Bei der Auswahl neuer Standorte für Sendeanlagen wird eng mit den betroffenen Kommunen zusammengearbeitet.

Ein Gutachten bestätigt jetzt, dass die strikte Einhaltung dieser Zusagen die Diskussion um Mobilfunk „weitreichend positiv verändert“ hat.

beauty

beauty

Sie interessieren sich für kosmetische Chirurgie? Sie spielen mit dem Gedanken, eine Schönheitsoperation vornehmen zu lassen? Sie haben schon sehr oft daran gedacht, sich aber nicht getraut oder einfach nur zu wenig Informationen gehabt?

Dann sind Sie nicht alleine mit diesen Gedanken! Jährlich entscheiden sich rund 650.000 Menschen in Deutschland für Schönheitsoperationen. Tendenz steigend.

Diese Broschüre soll Ihnen dabei helfen, eine geeignete Klinik zu finden und gibt eine Einführung in dieses aktuelle Thema. Kompakt und informativ nennt Ihnen dieser Schönheitsführer „Beauty 2005“ auf über 80 Seiten, übersichtlich nach Problemzonen gegliedert, Adressen namhafter Kliniken in Deutschland.

Bestellen Sie jetzt für nur 10,- Euro (inkl. MwSt.+Versand) Ihren Schönheitsführer „Beauty 2005“.

Bitte geben Sie Ihre genaue Anschrift an. Legen Sie Ihrer Bestellung Bargeld oder einen Scheck bei oder geben Sie unten Ihre Bankverbindung an. Bitte senden Sie Ihre Bestellung an folgende Adresse:

LW - Leserservice

Stichwort: Beauty 2005, Postfach 223, 91292 Forchheim

Name/Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Datum

Unterschrift

Bank

BLZ

Kto.Nr.

Scheck liegt bei

Bargeld liegt bei

Abbuchung

Dachdeckermeister

Holger Rehm
 Dübener Str. 8 • 04509 Löbnitz
Steildacharbeiten
Flachdacharbeiten
Dachklempnerarbeiten
Schieferarbeiten
Reparaturarbeiten
 Tel. 034208 / 78696 • Fax 034208 / 78697 • Funk 0177 / 2878663

**Jedes neue Brautkleid 280,- €
 aus Geschäftsauflösung**

Über 150 traumhafte, hochwertige Einzelstücke bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller. Alle Kleider kosten maximal je 280,- Euro. Designerware, Wildseide, Cremefarben, weiß, A-Linie mit und ohne Spitze, Kopfschmuck, Schleier, Reifröcke, Handschuhe, Anzüge, Abendmode.

Tel. 03591/307265 + 0173/2152999
 www.designer-mode-discount.de
 www.digital-camera-discount.de



**SERIENMÄSSIG MEHR
 VERGNÜGEN.**

11990,-
 Barpreis
 bis 30.11.2004



Der PEUGEOT 206. Das meistverkaufte Auto Europas ist jetzt auch das wertstabilste seiner Klasse. Im aktuellen Schwacke-Automobil-Index des Marktbeobachters Eurotax Schwacke ist der PEUGEOT 206 auf den 1. Platz vorgefahren. Lernen Sie jetzt seine inneren und äußeren Werte kennen.

Wir freuen uns schon auf Sie.

206



Barpreis für einen 206 Grand Filou Cool 75 Ps 3 trg. zzgl. Transp.

**AUTO-CENTER
 PFUHL GmbH**



Auto-Center Pfuhl GmbH
 Hallesche Strasse 20
 06749 Bitterfeld
 Tel.: 03493 / 60440
 Fax: 03493 / 60446

Baugeld
 stets ganz besonders preiswert!
Muldental-Finanz Heike Timm
 Tel. 034293/32524, Fax: 32460
 sowie www.muldentalfinanz.de

2789 /13 /47-04

50 % günstiger als beim Vertreter
Elektroflächenteilspeicherheizung,
 neu & original verpackt, 10 J. Garantie
 ☎ (0 18 05) 45 00 74

2789 /13 /47-04

www.hotel-breitenbacher-hof.de

Herzlichen Dank

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer *Silberhochzeit* möchten wir uns vor allem bei unseren Kindern, bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Arbeitskollegen recht herzlich bedanken.

25

Renate und Hartwig Schlieks

Mobil und flexibel

- Sonderangebote und Gebrauchtmobile
- bis 15 km/h
- ständige Ausstellung



THEUER ELEKTROMOBILE
 Gartenweg 10 · 04435 Scheuditz-Wehlitz
 Tel.: (03 42 04) 70 90 0
 www.theuerelektromobile.de

Broschüre: „Nützliche Hinweise zum Tragen von Hörgeräten“

Hörgeräte sind technische und wertvolle Hilfsmittel, die der richtigen Pflege und Aufbewahrung bedürfen, um ihren Trägern das Hören und damit das Leben so leicht wie möglich zu machen. Der Hörgeräte-Spezialist Widex micro-technic bietet aus diesem Grund eine kleine Broschüre mit nützlichen Hinweisen für Hörgeräteträger und Personen, die mit Schwerhörigen zu tun haben, an. Neben einer allgemeinen Beschreibung von Hörsystemen werden die verschiedenen Modell-

varianten Hinter-dem-Ohr, Im-Ohr- und CIC-Geräte sowie deren Funktionsweise erläutert. Weiterhin finden sich in der Broschüre Tipps zur Pflege der Geräte und wie der Titel der Broschüre schon sagt: Nützliche Hinweise zum Tragen von Hörgeräten. Die Broschüre kann kostenlos bei Widex micro-technic GmbH, Albstadtweg 6, 70567 Stuttgart, Tel. 0711/7895-0, Fax 0711/7895-200 oder im Internet unter www.widexmt.de bestellt werden.